

Kriminalität in Deutschland

Ein Problem- und Sachstandsbericht

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, geb. 1943 in Herxheim bei Landau/Pfalz, Studium der Rechte in München, Berlin und Tübingen, lehrt Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozeßrecht in Tübingen. Er ist Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen.

Wie die Kriminalität wirklich aussieht, weiß niemand! Diese These dürfte wahrscheinlich nicht nur ungläubiges Staunen der Normalbürger hervorrufen, sondern auch den Widerstand von Kriminalpolitikern und von Praktikern der Strafverfolgung, angefangen vom Polizeibeamten bis hin zum Strafvollzugsbeamten, provozieren. Aber man muß sich ihr stellen. Wenn dies ein eher traditioneller Kriminologe sagt, der zwar noch nicht so lange, aber immerhin über nunmehr 25 Jahre hinweg Kriminalitätsanalysen als Spezialgebiet betreibt, besteht mit einiger Wahrscheinlichkeit ein erhebliches Problem. Dieses Problem ist vielen Kriminalisten und Kriminologen dem Grunde nach bekannt, kommt aber im Alltag der Mitteilung und Interpretation von Kriminalitätszahlen in der Regel viel zu wenig zur Geltung. Lügen die Zahlen, oder können wir den amtlichen Angaben vertrauen? In den folgenden Ausführungen soll gezeigt werden, daß noch weit vor dem Verdacht einer Manipulation von Wirklichkeit durch die Instanzen der Kriminalitätserfassung und Strafverfolgung objektive Verzerrungsgefahren bestehen, die stets wohl bedacht sein wollen, bevor man Schlußfolgerungen über die Kriminalitätslage zieht. Kundige Bürger und Spezialisten können leicht Parallelen finden, wenn sie sich der Frage nähern, wie hoch die tatsächliche Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist und wie weit die Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg die ganze „wirkliche Wirklichkeit“ widerspiegeln.

Kriminalität als Konstruktion

Derzeit beginnen die öffentlichen Mitteilungen über die Kriminalitätsentwicklung und die Kriminalitätsstruktur im abgelaufenen Jahr 1993. Bis das Jahrbuch der Polizeilichen Kriminalstatistik für die gesamte Bundesrepublik Deutschland vorgelegt werden wird, dürfte noch einige Zeit vergehen, aber die Grundzahlen und Grundbefunde der amtlichen Kriminalitätsmessung werden doch schon allort in die Medien gebracht, auf Länderebene bereits durch die Landesinnenminister, auf Bundesebene nur in Auszügen durch den Bundesinnenminister, im übrigen in breiterer Aufmachung durch interessierte Organisationen. Das Thema dürfte uns im ganzen Verlauf des Jahres 1994 noch hinreichend beschäftigen, da nach wie vor die Aussicht besteht, daß Kriminalität und Innere Sicherheit hervorgehobene Wahlkampfthemen bleiben werden.

Was wird nun über „die Kriminalität“ verbreitet? Die Grundaussage der meisten Mitteilungen geht sozusagen dahin, daß die Zeichen auf Sturm stehen. Stellvertretend für viele sei eine am 3. März 1994 verbreitete Nachricht der Gewerkschaft der Polizei zitiert (hier in der Aufmachung durch den Reutlinger Generalanzeiger vom 4. 3. 1994). Es heißt dort unter der Überschrift „Mehr Mord und Totschlag“ im einleitenden Abschnitt wie folgt: „Mehr Mord und Totschlag im Westen, dramatisch steigende Verbrechenszahlen im Osten: Das ist der Tenor der Kriminalstatistik 1993, die die Gewerkschaft der Polizei am Donnerstag in Düsseldorf veröffentlichte. Danach stieg die Zahl der Straftaten im vergangenen Jahr in Deutschland um 7,1 Prozent auf rund 6,7 Millionen. Einige ostdeutsche Bundesländer registrierten sogar Steigerungsraten von 30 bis 40 Prozent. Im Westen stieg nach Angaben der Gewerkschaft die Zahl der registrierten Fälle von Mord und Totschlag um über 17 Prozent.“

Man bezieht sich also auf die polizeiliche Kriminalstatistik. Bei ihr handelt es sich zunächst einmal in der Tat um diejenige amtliche Quelle, die den im Leben geschehenden Straftaten zeitlich und sachlich in der Regel „am nächsten“ ist, so daß man dem ersten Anschein nach von großer Realitätstreue ausgehen kann. Aber bei genauer Betrachtung sind die Dinge nicht so einfach. In den meisten Straftatbereichen, vor allem in der sogenannten klassischen Kriminalität (wie Diebstahl, Körperverletzung oder Raub), stammt das Wissen der Polizei entgegen weitverbreiteten Annahmen nicht aus eigener primärer Wahrnehmung. Es geht also überhaupt, und ganz speziell bei der (kleineren) AUtagskriminalität, nicht aus der Auswertung von Zeitungen, aus der Durchforstung von Dokumenten, aus Streifenfahrten, aus Razzien, aus dem Wirken von Zivilbeamten im Feld und schon gar nicht aus dem Einsatz verdeckter Ermittler und V-Personen hervor. Derartige Vorgehensweisen und besondere Ermittlungspersonen spielen in Spezialbereichen eine Rolle, etwa bei Drogen oder auch bei Wirtschaftsstraftaten. Ansonsten bestimmen die Bürger als Opfer, Zeugen oder sonst Informierte mit ihren vertraulichen Hinweisen, mit offenen Strafanzeigen oder mit förmlichen Straf antragen, was der Fall ist und

was damit zum „Fall“ für die Strafverfolgung wird. Frühere empirische Erhebungen zeigten, daß 80 bis über 90 Prozent der gesamten amtlich erfaßten Kriminalität auf Bürgermitteilungen beruhen.

Verkürzt und schlagwortartig formuliert: Das Opfer ist der wesentliche Gestalter der offiziellen Kriminalität. Kriminalitätswirklichkeit ist die Folge von Anzeigewirklichkeit, wenn wir der Einfachheit halber einmal unterstellen, daß die Polizei jedenfalls überwiegend jede an sie gelangende Anzeige getreulich aufnimmt und nach Bearbeitung (auch) für den statistischen Nachweis zutreffend aufbereitet. Die Anzeigewirklichkeit wiederum ist das Resultat von ungezählten Entscheidungen der jeweilig betroffenen Personen, sich nach einem Geschehen, das sie als „kriminell“ erleben, an die Polizei zu wenden oder dies eben nicht zu tun. Ob man zur Polizei (oder hilft sweise zur Staatsanwaltschaft oder zum Gericht) geht, hängt nun, wie wir in der Kriminologie inzwischen aufgrund etlicher empirischer Untersuchungen recht brauchbar wissen, von einer Fülle differenzierter Umstände und Erwägungen ab.

Unser Wissen stammt aus sogenannten Opferbefragungen („Victim surveys“), das sind direkte Befragungen von repräsentativen Bevölkerungsstichproben. Die Befragten werden gebeten anzugeben, wie oft sie z. B. in den gerade vergangenen 6 Monaten von bestimmten Straftaten betroffen wurden, und was sie dann getan haben. Die Opferbefragungen stellen einen Teil der sogenannten Dunkelfeldforschung dar, mit der man einen anderen als den amtlichen Zugang zu Verbrechensphänomenen gewinnen will. Weitere Teile sind die Täterbefragungen, bei denen man Menschen nach Art und Häufigkeit des eigenen Begehens bestimmter Straftaten befragt, und die sogenannten Informantenbefragungen, wo es darum geht (vor allem bei Kindern und Jugendlichen), über die Erhebungen im Umfeld das mögliche Ausmaß strafbaren Verhaltens einer Gruppierung oder von jungen Leuten eines umgrenzten Gebietes möglichst realistisch zu erfassen.

Manchmal wird mehr angezeigt, als tatsächlich geschehen ist. Das beginnt bei Fehlwahrnehmungen: Ein Spaziergänger hört abends im dunklen Park einen schrecklichen Schrei und alarmiert die Polizei über die Notruf säule, es könnte ein Mord geschehen sein. In diesem Fall wird die Polizei normalerweise keine Akte anlegen, wenn sie das Gelände erfolglos durchsucht hat, und also nicht entdeckte, daß es sich nur um junge Leute handelte, die sich einen Spaß daraus machen wollten, einen alten Herrn zu erschrecken. Schon eher ein Fall für die Kriminalstatistik wird es, um gängigerweise im Feld der Tötungen zu bleiben, wenn bei der Reuse eines Kraftwerks ein menschliches Bein angeschwemmt wird, das Spuren zeigt, die auf Zerstückelung hindeuten. Das kann in der Realität ein selbstverschuldeter Unfall eines einsamen Landstreichers gewesen sein, der keinen Wohnsitz hatte und demgemäß nach dem Ertrinken auch von niemandem vermißt oder als vermißt gemeldet wird; Strömungen, Verletzungen durch Bootsmotoren und Tiereinwirkungen können beispielsweise Spuren setzen, die nach längerer Wässerungszeit nicht mehr ohne weiteres exakt von Vitalspuren unterschieden werden können. Oder ein

anderes Beispiel aus der Eigentumskriminalität: Eine Frau meldet, ihr sei auf dem Markt die Geldbörse gestohlen worden, und sie beschreibt eine plausible Situation; da die Polizei weiß, daß derzeit Taschendiebe am Ort sehr aktiv sind, nimmt sie den Fall auf; in Wahrheit hat die Frau die Geldbörse aber bei der Rückfahrt in der Straßenbahn verloren. Oder ein weiteres Beispiel aus der Vennögenkriminalität: Ein Mann zeigt an, man habe ihn beim Kfz-Kauf arglistig betrogen; er habe auf dem Wochenendmarkt ein angeblich neuwertiges Fahrzeug erstanden, jedoch sei bereits nach 10 Kilometern Fahrtstrecke der Motor kaputtgegangen. Eine erste Besichtigung vor Ort bestätigt den Befund; in Wirklichkeit aber handelte es sich um einen Materialfehler, den auch der Verkauf er nicht hätte erkennen können.

Früher war die Verzerrungsgefahr für die Kriminalstatistik nicht unerheblich, da die Statistik-Formblätter aufgrund des Anfangsverdacht ausgefüllt wurden (sog. Eingangstatistik). Heutzutage gilt die Sachlage beim (vorläufigen) Abschluß der Ermittlungen als entscheidend (sog. Ausgangstatistik), so daß manche, aber längst nicht alle, ursprünglichen Fehlbeurteilungen korrigiert werden können.

Recht häufig wird eine bewußte Falschanzeige bei der Polizei aufgegeben und stellt dann, wenn der Fall aufgeklärt wird, in der Regel eine eigene Straftat dar. Falschanzeigen kommen bevorzugt im Zusammenhang mit Versicherungsswindel vor. Fingierte Einbrüche in Wohnungen (angebliche Entwendung „wertvollen Schmucks“) und in Firmen (Ausräumen des Safes, in dem gerade 100.000 DM „Auslandsgeld“ gewesen sein sollen), fingierte Diebstähle von Fahrrädern (teures Bike, bei dem man „leider die Rechnung nicht mehr finden“ kann) oder von Autos (auf dem Restaurantparkplatz offenbar gestohlen, während man „nichtsahnend“ mit Geschäftspartnern speiste), und andere fingierte Denkte sind an der Tagesordnung, und die Begründungen/Inszenierungen sind nicht immer so relativ leicht durchschaubar wie in den hier genannten Fällen. Jedenfalls zeigten Sondererhebungen der Versicherer und Spezialeinsätze der Polizei in bestimmten Gebieten vor Jahren, daß gerade bei Fahrrädern bis zu einem Drittel der angeblichen Diebstähle in Wirklichkeit auf dem Versuch beruhten, über die Versicherung ein neues (besseres) Fahrrad zu ergattern. Vielfach hatten sich die guten Bürger nicht einmal die Mühe gemacht, ihr altes Fahrrad wegzuworfen oder irgendwo in der Stadt abzustellen, so daß die Beamten den Schwindel durch einfaches Nachschauen in der Garage oder im Keller entdeckten. Aufgrund dieser „Welle“ von Scheindiebstählen änderten die Sachversicherer die Bedingungen vor allem der Hausratsversicherung, d. h. Fahrräder müssen seither anderweitig oder zu einem Sondertarif versichert werden. In der jüngsten Zeit verbergen sich hinter den schnell ansteigenden Pkw-Diebstahlanzeigen viele betrügerische Manipulationen. Vor der Wende war es etwa beliebt, in Italien ein gerade knapp zwei Jahre altes Auto höherer Klasse auf dem Schwarzmarkt zu verkaufen, es bei der italienischen Polizei radebrechend als gestohlen zu melden, mit dem polizeilichen Formular dann im Zug nach Hause zu fahren

und den Schaden bei der Versicherung anzumelden. Weniger verbreitet, aber durchaus nicht selten war die andere Variante, im Zusammenwirken mit internationalen Gruppen einen Diebstahl zu arrangieren und sich die „Beute“ zu teilen. In beiden Varianten war die Folge (falls der Fall nicht aufflog), daß der Anzeigende einen Neuwagen bekam. Nicht zuletzt deshalb haben nun die Sachversicherer die Vertragsklauseln dahingehend geändert, daß der Schaden bei frühem Verlust des Fahrzeugs nicht mehr auf Neuwertbasis reguliert wird.

Trotz allem vermuten Kriminalisten und Kriminologen, daß im großen und ganzen für die amtliche Kriminalstatistik eher die umgekehrte Verzerrung bedeutsam ist: daß nämlich nur ein Bruchteil von tatsächlich geschehenen Straftaten amtlich bekannt wird. Was dabei „tatsächliche“ Kriminalität ganz genau betrachtet ist, wüßte man nur, wenn man allwissend und allsehend wäre und ins Innere der Menschen schauen könnte. Denn damit im Sinne des Gesetzes eine Straftat vollständig entsteht, bedarf es außer einer äußerlich feststellbaren Aktivität eines Menschen auch noch innerer Bedingungen. Das sind je nach Straftatbestand nur einfacher Vorsatz oder auch eine bestimmte gezielte Absicht oder aber fahrlässige Nichtbeachtung von Vorschriften. Vielfach müssen bestimmte Motive vorhanden sein. Zusätzlich setzen manche Straftatbestände auch voraus, daß sogenannte objektive Strafbarkeitsbedingungen erfüllt sind, wie bei der Schlägerei der Tod eines Menschen.

Unter üblichen Lebensbedingungen heißt „tatsächliche“ Kriminalität, daß nach einem vielstufigen Prozeß der Wahrnehmung und Bewertung von Vorfällen am Ende das zuständige Strafverfolgungsorgan eine Anzeige aufnimmt, die in der Kriminalstatistik landet. Nicht jede Tat wird entdeckt, auch nicht jede Tat, die sich auf ein persönliches Opfer bezieht. Nicht jede entdeckte Tat wird korrekt als Straftat erkannt bzw. bewertet. Nicht jede zutreffend erkannte Straftat wird einem anderen berichtet. Man läßt die Sache auf sich beruhen, man einigt sich gütlich mit dem Täter, man zwingt den Täter zu Ersatzleistungen, man rächt sich offen oder heimlich am Täter (oder an seinen Angehörigen oder an seinem Eigentum), um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Nicht jede Straftat, die einem anderen berichtet wird, soll deshalb schon den Ermittlungsorganen zur Kenntnis gelangen. Man kann im Betrieb das Betriebsgericht anrufen, in einer Behörde ein Disziplinarverfahren anregen, bei der Bundeswehr ein Strafexerzieren in Gang bringen, bei der Ärztekammer einen Verweis beantragen oder bei der kassenärztlichen Abrechnungsstelle Kürzungen der abrechenbaren Leistungen erreichen, man kann schließlich im „Milieu“ einer Großstadt die Sache nach eigenen Unterweltregeln „unter sich ausmachen“. Nicht jede Straftat, die alle Verzweigungen und Hürden des von Kriminologen so bezeichneten Ausfilterungsprozesses durchläuft bzw. überwindet, gelangt schließlich in die Bücher der Polizei. Nehmen wir zur Veranschaulichung nur den einfachen Fall, daß ein Bürger die Tat persönlich bei „seinem“ Revierbeamten anzeigen will, am Wochenende aber die entsprechende Außenstelle geschlossen vorfindet; bis zum nächsten Wochenbeginn

ist sein Arger verraucht, und er läßt es nun bleiben, weil ihm beispielsweise der mögliche Folgeaufwand bei kühlerer Betrachtung zu hoch erscheint.

Studien zum Anzeigeverhalten im Rahmen von Opferbefragungen zeigen uns, daß Straftaten besonders hohe Anzeigechancen haben, wenn versicherte Gegenstände betroffen sind. Das ist nur scheinbar banal: Genau betrachtet heißt es, daß in unserer zunehmend von wertvollen Gütern bestimmten Gesellschaft Versicherungsschutz bedeutsamer wird; Versicherungen müssen bei einem Vorfall über der Bagatellgrenze aus eigenem Schutzinteresse auf der Obliegenheit bestehen, daß der Versicherte den Schadensfall auch bei der Polizei anzeigt; und so wird die angezeigte Kriminalität mehr und mehr zur Funktion des Versicherungsbestandes. Weiterhin zeigen uns die Studien, daß Körperverletzungen, Vergewaltigungen und andere Delikte gegen die Person regelmäßig zu einem geringeren Prozentsatz angezeigt werden als Diebstähle und andere Delikte gegen das Eigentum oder Vermögen, auch dann, wenn kein Versicherungsproblem mitspielt. Ein wichtiger Grund dafür liegt in den (und sei es manchmal nur flüchtigen) Beziehungen zwischen Täter und Opfer vor der Tat. Ein anderer Grund kann die Scham des Opfers sein oder auch fehlendes Vertrauen in die Instanzen, daß man wirklich verstanden wird, daß man Chancen hat, seine eigene Version der Geschehnisse geglaubt zu bekommen, oder daß man sicher sein kann, nicht diskriminiert zu werden. Davon abgesehen gilt bei den verbleibenden Fällen: Je schwerer die durch die Tat hervorgerufenen Verletzungen oder Schädigungen sind, desto eher wird sie schlußendlich auch angezeigt.

Man sieht schon anhand dieser wenigen Problemebenen und Hinweise: Kriminalität im Sinne derjenigen Realität, die sozial oder im Staatsbetrieb wirksam wird, wird buchstäblich in Prozessen sozialer Interaktion hergestellt und nicht einfach wie in einem mechanisch ablaufenden naturwissenschaftlichen Vorgang nur neutral aufgezeichnet. Um im Bild zu bleiben: Ohne Kenntnis der Herstellungsbedingungen kann man die Qualität des Produkts nicht verlässlich beurteilen. Zu diesen Bedingungen zählen auch makrosoziale Vorgänge wie Zeitgeistveränderungen, gesteigerte oder verminderte Empfindlichkeiten gegenüber bestimmten Phänomenen und sogar gewisse Moden der veröffentlichten Meinung. Hans von Hentig, einer der frühen Kriminologen in Deutschland, hat hierzu den Begriff der „kriminellen Reizbarkeit“ der Bevölkerung eingeführt. Um nicht mißverstanden zu werden: Meist ist es bei entsprechenden Entwicklungen durchaus so, daß die steigenden Anzeigen auf realen Vorkommnissen beruhen, daß der Einzelfall also nicht erfunden wird. Nur *daß* er überhaupt öffentlich gemacht wird, daß er jetzt berichtet und so (und eben nicht anders) eingefärbt angezeigt wird: das ist in der Summe der Fälle ein Effekt des Umstands, daß die kollektive Aufmerksamkeitsschwelle sich erhöhte, die allgemeine Wahrnehmungsschwelle gesenkt und die Empörungsbereitschaft intensiviert wurde. So gibt es in Abständen „Wellen“ der Gewalt oder der Sexualität, die man mit hoher Vorsicht interpretieren muß. Hier ist nicht der Raum zur Entwicklung des Arguments im Detail: Es sei nur

zur Sensibilisierung je unterschiedlicher Voreinstellungen darauf hingewiesen, daß wir schon einmal in den fünfziger Jahren eine Skandalisierung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern hatten, wonach die Zahlen der Kriminalstatistik anstiegen, und daß es schon Anfang der achtziger Jahre erhebliche Gewalttaten gegen Ausländer gab, die man damals eben (noch) nicht an die große Glocke hängte, weswegen über drastische weitere Steigerungen nichts bekannt wurde.

Alles in allem: „Die Kriminalität“ in Deutschland, wie sie jährlich von den Innenministern aufgrund der polizeilichen Registrierungen verkündet wird, ist das Endresultat von privaten Anzeigen und amtlichen Aufspüraktivitäten. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist demgemäß also primär Abbild von Kontroll- bzw. Verfolgungsentscheidungen und erst sekundär ein Nachweis der Realität von Straftaten in Staat und Gesellschaft. Kritische Kriminologen gehen sogar so weit zu behaupten, die PKS sage nur etwas über „Kriminalisierung“ und gar nichts über „Kriminalitätswirklichkeit“ aus. Abgesehen davon, daß auch Photographien alles andere als neutrale Spiegelungen von Wirklichkeit sind: Die Bilder, die durch amtliche Statistiken über Kriminalität gezeichnet werden, sollte man weniger mit Photographien als besser mit Handzeichnungen vergleichen, bei denen bekanntlich im Ergebnis extrem viel von den diversen Qualitäten des Zeichnenden selber abhängt.

Ganz global zusammengefaßt dürfen wir davon ausgehen, daß bei leichten Delikten das Dunkelfeld, also der Anteil der nicht amtlich bekanntwerdenden Taten am Gesamtgeschehen, um 90 Prozent und gelegentlich noch höher liegt. Bei schwereren Delikten ist es geringer, jedoch werden nur selten mehr als 50 Prozent der Taten angezeigt. Die PKS kommt tendenziell desto enger an die vorgängige Realität heran, je höher der ungedeckte Schaden für das Opfer ist und je stärker Versicherungen eine Rolle spielen.

Kriminalitätslage nach der Polizeilichen Kriminalstatistik

Betrachten wir vor diesem Hintergrund, was die Polizeiliche Kriminalstatistik berichtet, die vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden bearbeitet wird. Wir müssen dafür derzeit auf den Jahrgang 1992 zurückgreifen, da noch keine detaillierte amtliche Mitteilung für 1993 zur Verfügung steht. Einige Agenturnachrichten können hilfsweise beigezogen werden.

Die rund 6,7 Millionen Straftaten des Jahres 1993 betreffen das gesamte neue Deutschland. Hinter der Steigerung von 7,1 Prozent gegenüber 1992 verbergen sich in West und Ost recht unterschiedliche Entwicklungen. In den alten Bundesländern einschließlich Gesamt-Berlin betrug die Steigerung nur rund 2,7 Prozent gegenüber noch 9,6 Prozent von 1991 auf 1992. In den neuen Flächenländern nimmt sich der Anstieg recht dramatisch aus. Es werden folgende Raten berichtet: Sachsen 11,2 Prozent, Sachsen-Anhalt 23,2 Prozent, Thüringen rund 33 Prozent, Brandenburg 34,1 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern rund 40 Prozent.

Worauf beruht insbesondere die PKS-Steigerung in den neuen Bundesländern? Während' die Steigerungsraten von 1990 bis 1992 in erheblichem Umfang nicht viel mehr bedeuteten als die äußere Widerspiegelung des Umstandes, daß die Polizeibehörden noch nicht in der Lage waren, die Verfolgungsvorgänge angemessen bis hin zur Statistik zu verarbeiten, könnte 1993 ein anderes Phänomen vorliegen. Niemand weiß es bisher genau. Hohe Anteile von Kinder- und Jugendkriminalität deuten auf vermutbare Krisenentwicklungen bei der nachwachsenden Generation hin, nachdem nun der eigentliche Umbruch in der Ex-DDR abgeschlossen ist und sich die z. T. doch belastende Alltagsrealität breitmacht. Andere Vermutungen gehen dahin, daß die Anzeigerate am Anfang sehr gering war, auch aus fehlendem Vertrauen in die Polizei heraus, und daß sie sich nunmehr stabilisiert, auch weil es mehr anzeigewürdigen Besitz gibt als vorher. Unsere eigenen Opferbefragungen, die wir in Zusammenarbeit mit Kollegen aus Berlin und Hamburg 1991 und 1993 durchgeführt haben, geben Indizien für die Brauchbarkeit solcher Vermutungen. Freiburger und Jenenser Kollegen hatten vergleichend die Kriminalitätsraten der DDR anhand von Opferangaben für 1985 bis 1990 untersucht. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, daß der wesentliche Kriminalitätsanstieg bei Delikten, die Privatpersonen zum Opfer haben, bereits zwischen 1989 und 1991 stattgefunden hat, und daß bis 1993 nichts Wesentliches mehr geschehen ist.

Überhaupt war die Dunkelzifferkriminalität in der Ex-DDR nach den Umfragen der Kollegen offenbar höher als man sich das bislang vorstellte. Strukturell gab es *keinen* Unterschied zwischen Ost und West, wohl aber im einzelnen im Westen höhere Raten, so beim Einbruch, beim Raub und beim Kf z-Diebstahl. Der Fahrraddiebstahl war so gut wie identisch. Berliner Kollegen konnten für die früheren Jahre an die Materialien der streng geheimen, nur intern geführten Kriminalstatistik herankommen. Während die DDR offiziell in ihren statistischen Jahrbüchern, wenn sie überhaupt Zahlen auswies, ein Kriminalitätsbild zeichnete, das nur ein Zehntel der Kriminalität der alten Bundesrepublik betrug, lassen die internen Zahlen bei entsprechender (nicht vollständig möglicher) Umrechnung auf Westkriterien erkennen, daß der wahrscheinliche Wert mindestens ein Drittel betrug. Angesichts der ökonomischen Lage der DDR und angesichts der Kontrollstruktur sowie der vielen engen Einbindungen der (vor allem jüngeren Teile der) Bevölkerung in kollektive Freizeitveranstaltungen erscheint dies nicht unrealistisch.

Die Kriminalitätsfurcht in den neuen Bundesländern war schon 1991 extrem ausgeprägt: Sie lag nach unseren Untersuchungen höher als beispielsweise die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung von New York. Mindestens fünf Entwicklungen wirkten zusammen: Zunächst fielen mit der Wende Manipulationen der Statistik weg. Sodann wurden nach den westlichen Strafrechtskriterien Zigtausende von Bagatelldaten als Straftaten eingestuft und damit konsequent in der PKS aufgeführt, während sie vorher als eigene nichtstrafrechtliche Kategorie der „Verfehlung“ gegolten hatten und völlig konsequent in der Kriminalstatistik der DDR nicht auftauchten. Weiter wurden plötzlich

die wesentlichen Straftaten in der nunmehr freien Presse reichlich berichtet, von der Sensationsmache der Boulevardpresse bei Tötungsdelikten und anderen spektakulären Denkten ganz zu schweigen. Bis dahin wurde also nicht das Erscheinungsbild der Kriminalität geändert, sondern lediglich das off entlich wirksame Berichts- oder Nachrichtenbild über Kriminalität. Erst dann geht es darum, sozusagen echte Entwicklungen in den Blick zu nehmen. Als vierte Entwicklung kam die aus den alten Bundesländern einerseits und aus den osteuropäischen Staaten importierte Kriminalität hinzu. Und erst in fünfter Linie spielt(e) die neue hausgemachte Kriminalität eine Rolle, die sich nunmehr stärker entwickelt: mehr Gelegenheiten und Versuchungen, weniger Kontrolle und geringer werdende moralische Hemmschwellen kommen zusammen, um von anderen Einflüssen wie Armut und Randständigkeit einerseits oder Wendegewinner-Mentalität im Wirtschaftsbereich andererseits zunächst einmal zuschweigen.

Kommen wir auf die PKS zurück: Die absoluten Zahlen der amtlich registrierten Kriminalität haben es seit Jahrzehnten an sich, ständig zu steigen. Bei der Langfristbeobachtung muß man vorsichtig sein, weil mehrfach das eine oder andere Zählkriterium geändert wurde. Wichtig zu wissen ist vor allem, daß seit Anfang der sechziger Jahre die Staatsschutzdelikte und die Verkehrsdelikte nicht mehr aufgeführt werden. Gerade infolge der Straßenverkehrsdelikte müßten wir der 1993er Zahl von 0,7 Millionen Verbrechen und Vergehen nach Bundesgesetzen noch einen Millionenbetrag an Verkehrsvergehen hinzurechnen, um auf realistische Gesamtzahlen zu kommen. Denn verurteilt wird man in der Lebensrealität ja auch wegen Straftaten im Verkehr, und die Strafverfolgungsstatistik der Gerichte verzeichnet ebenfalls entsprechende Verurteilungen. Danach beträgt etwa bei jungen Männern zwischen 18 und 21 Jahren die abgeurteilte Verkehrsdelinquenz fast die Hälfte ihrer insgesamt abgeurteilten Taten.

Da natürlich mit wachsender Bevölkerungszahl, mit den Unterschieden im Altersaufbau der Bevölkerung und z. B. auch mit dem unterschiedlichen Zuzug von Nichtdeutschen aus den verschiedensten Teilen der Welt die absoluten Kriminalitätszahlen schwanken, ohne daß sich der relative Anfall der Straftaten im Vergleich zur jeweils vorhandenen Bevölkerung dadurch ebenfalls ändern müßte, versucht man, die Meßwerte für die Kriminalitätslast zu standardisieren. Ein verbreitetes Standardmaß ist die sogenannte Häufigkeitszahl (HZ) oder auch Häufigkeitsziffer, definiert als die Zahl der bekanntgewordenen Verbrechen und Vergehen pro 100 000 Einwohner, d. h. der gemeldeten Wohnbevölkerung. Auch hier gibt es Verzerrungsgefahren, wenn etwa Personen, die den Meldebehörden nicht bekannt sind, Straftaten begehen; aber sie sind geringer als bei der Verwendung absoluter Zahlen.

Danach hat sich die registrierte Kriminalität, global betrachtet, in den letzten 20 Jahren durchaus auch auf der Grundlage der HZ deutlich gesteigert. In Auswahl: 1972 = 4 171, 1982 = 6 963, 1989 als letztes Vorwendejahr = 7 031, 1990 = 7 108, 1991 mit ersichtlichen Umstellungsschwierigkeiten des ersten

Berichtsjahres für Gesamtdeutschland = 6 649, 1992 = 7 838 und schließlich 1993 = rund 8 350. Was steht generell hinter solchen Raten? Verkehrstaten und Eigentumstaten dominieren die Alltagskriminalität seit Jahrzehnten. Daran hat auch die jüngste Entwicklung in Deutschland nichts geändert. Die PKS selber wird von der Eigentumskriminalität determiniert.

Die Rangreihe der polizeilich registrierten Delikte ohne Staatsschutz und Straßenverkehr wird für 1992 an der folgenden Aufstellung deutlich:

Tabelle: Polizeiliche Kriminalstatistik - Bundesrepublik Deutschland 1992 -

Straftaten(gruppen)	Erfasste Fälle absolut	Anteil an allen Fällen in Prozent	Kumulier-te Prozent-werte (auf-summiert)
Schwerer Diebstahl	2 381 036	37,8	37,8
Einfacher Diebstahl	1 557 393	24,8	62,6
Sachbeschädigung	585 050	9,3	71,9
Betrug, Untreue, Unterschlagung und Wirtschaftsstraftaten	542 665	8,6	80,5
Körperverletzung	253 598	4,0	84,5
Verstöße gegen Ausländer- und Asylgesetz	159 672	2,5	87,0
Drogendelikte BtMG	123 903	2,0	89,0
Widerstandsdelikte und gegen öffentliche Ordnung	99 486	1,6	90,6
Beleidigung	96 630	1,5	92,1
Freiheitsberaubung etc.	91 049	1,4	93,5
Urkundenfälschung	59 204	0,9	94,4
Raub, räuberische Erpressung etc.	56 515	0,8	95,2
Begünstigung, Hehlerei	29 224	0,5	95,7
Umweltdelikte	25 882	0,4	96,1
Brandstiftung	23 675	0,4	96,5
Waffendelikte	19 448	0,3	96,8
Unterhaltspflichtverletzungen	14 639	0,2	97,0
Sonstige Delikte zusammen	160 219	2,5	99,5
Vergewaltigung	6 280	0,1	99,6
Amtsdelikte	3 676	0,06	99,7
Versuchter Mord und Totschlag	2 134	0,03	99,7
Vollendeter Mord und Totschlag	1 141	0,02	99,8
Rundungsfehler		0,2	100,0

Quelle: Bearbeitet nach PKS 1992. Hrsg. vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden 1993

An etliche dieser Zahlen ließen sich kritische Bemerkungen anknüpfen. Wie man sieht, fallen vor allem auch die Gewalttaten prozentual gering aus.

Die absoluten Zahlen sollten freilich nicht vergessen lassen, wieviel Leid sich in der Lebenswirklichkeit hinter vielen Einzelfällen verbirgt. Manchen mag vor allem die kleine Zahl der Tötungsdelikte wundern: wird doch der allgemeine Eindruck durch die Prominenz von Mord und Totschlag sowohl in den Tageszeitungsberichten als auch in den Nachrichten und schließlich in den Fernsehkrimis geprägt. Und zudem muß man unter dem Gesichtspunkt der Inneren Sicherheit noch berücksichtigen, daß bei Tötungen vorgängige Täter-Opfer-Beziehungen eine große Rolle spielen, die durch Kontrollmaßnahmen gar nicht beeinflußt werden können. Am Beispiel des vollendeten Mordes (545 Opfer insgesamt im Jahr 1992): 23,5 Prozent waren mit dem Täter verwandt, 35,4 Prozent bekannt, 9,5 Prozent flüchtig bekannt. Das ergibt (bei 17 Prozent ungeklärten Konstellationen) rund 68,5 Prozent Beziehungsdelikte. Eindeutige Taten von völlig Fremden wurden nur in 12,1 Prozent der Opferfälle registriert. Um die (in der Sache sehr nachvollziehbar) hohe Aufmerksamkeit erregenden Sexualmorde zu erwähnen: Bei einer Bevölkerung von über 80 Millionen waren dies 33 vollendete und 14 versuchte Fälle. Opferangaben gibt es für die insgesamt 39 Fälle in den alten Bundesländern: 4 Männer und 35 Frauen waren betroffen. Insgesamt hat sich bei den vollendeten Tötungen seit den siebziger Jahren nichts Wesentliches an der Sicherheitslage geändert.

Will man die Sicherheitslage anhand der Kriminalitätslage im übrigen generell auch nur einigermaßen verlässlich analysieren und gewichten, so kommt man nach wie vor auch als sachverständiger Beurteiler in große Schwierigkeiten. Denn die PKS erlaubt trotz mancher Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch nur wenige Präzisierungen. Ein Beispiel für Tötungsversuche: Da der Körperschaden nicht nachgewiesen ist, wird (dogmatisch durchaus richtig, aber von der sozialen Bedeutung her zweifelhaft) der Fall, wo jemand durch die Zimmertür eines Kontrahenten schießt, der sich schon in einen anderen Raum geflüchtet hat, genauso gezählt wie der Fall, wo jemand mit einem Messer im Rücken und Herzbeutelanstich in die Klinik eingeliefert und nur dank der Kunst der Ärzte gerettet wird. Ein Beispiel für Körperverletzungen: Als gefährliche Körperverletzung wird (dogmatisch korrekt) der Fall gezählt, bei dem jemand einen Menschen mit dem Messer im Ergebnis nur leicht an der Hand verletzt, dagegen gilt es (dogmatisch ebenfalls korrekt) als Zählfall einer vorsätzlich „leichten“ Körperverletzung, wenn der Täter das Opfer „nur“ mit der Faust so prügelt, daß es zwar keine bleibenden Schäden davonträgt, aber doch 6 Wochen im Krankenhaus verbringen muß. Ein Beispiel für den materiellen Schaden, der definiert ist als der Verkehrswert des entwendeten Gutes: Wenn ein Junge im Kaufhaus einen Radiorecorder mitgehen läßt, aber noch an der Kasse gestellt wird, wobei das Gerät unbeschädigt wieder an seinen Platz kommt, dann wird der Wert des Gerätes dennoch (dogmatisch zutreffend) als Schaden eingetragen (sagen wir 300 DM). Ein Gegenbeispiel: Wenn ein Einbrecher an Türen, Fenstern, Safes usw. hohen Sachschaden von Tausenden DM anrichtet, aber zuletzt im Safe nur 150 DM findet und mitnimmt, gelangt der Fall nur mit diesen 150 DM in die Statistik. Und bei unklaren Fällen begnügt man sich generell mit der Eintragung von Schäden in

Höhe von exakt 1 DM (!). Was soll man unter diesen Umständen denn *genau* mit der durchaus bemerkenswerten Angabe anfangen, im Jahr 1992 habe beispielsweise allein der vollendete Diebstahl unter erschwerenden Umständen 3,9 Milliarden DM an Schaden erzeugt, der Raub 132 Millionen, der Betrug 3,1 Milliarden und die Wirtschaftskriminalität 951 Millionen?

In weitere Schwierigkeiten kommt man, wenn man die Aufklärungsquote (AQ) berücksichtigt, die global mit 42,3 Prozent recht niedrig ausfiel, zumal dadurch determiniert wird, wer als Tatverdächtiger in Betracht kommt. Bei den schwersten Gewaltdelikten mit hoher AQ (Tötungsdelikte über 90 Prozent, Vergewaltigung über 70 Prozent) ist die Verzerrungsgefahr nicht sehr hoch. Aber schon bei Raub mit AQ von 41 Prozent wird es kritisch, von Einbruch und anderen Fällen des Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit gerade noch 12 Prozent ganz zu schweigen: Man kann nicht ohne weiteres unterstellen, daß die als verantwortlich „entdeckten“ Tätergruppen sich auch im Dunkelfeld gleich verteilen. Deswegen braucht man weitere unabhängige Beurteilungskriterien, beispielsweise aus Dunkelfeldforschungen.

Über organisierte Kriminalität, die die öffentliche Debatte zur Zeit prägt, läßt sich der PKS unmittelbar überhaupt nichts entnehmen. Daß vor allem Bandenkriminalität (auch aus Ostländern) zugenommen hat, wissen wir (nur) aus anderen polizeilichen Erhebungen. Die Kriminalität der Nichtdeutschen („Ausländerkriminalität“) kann nicht verlässlich bestimmt werden; jedoch bleibt auch bei allen möglichen Korrekturberechnungen gerade für die nachwachsenden jungen Ausländer, die in Deutschland geboren wurden (sog. Zweite Generation), ein hohes Problempotential übrig, das auch sozialpolitisch ernst genommen werden muß.

Damit ist nur *ein Ausschnitt* aus der Problemlage skizziert. Alles in allem führt dies zu der Schlußfolgerung: Die Kriminalitätslage ist nichts, was man einfach anhand irgendeiner offiziellen Angabe als gegeben „erkennen“ kann. Noch mehr gilt dieser Satz für die Sicherheitslage, das ist der Zustand der objektiven Inneren Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls. Man kann sie durch Ausschöpfen verschiedenster Quellen, die *bewertet* werden müssen, allenfalls vorsichtig abwägend „schätzen“. Die PKS trägt zu solchen Schätzungen einen guten Teil bei: Sie ist *ein* Indikator unter anderen, um verantwortliche *Schlüsse* zur Lage ziehen zu können.

Abschließend plakativ ein Beispiel, wie mathematisch gleichermaßen korrekte Berechnungsarten ganz unmittelbar durch ihren Wahrnehmungskontext unser Sicherheitsgefühl ansprechen. Es gab 56 515 Fälle des Raubes, der räuberischen Erpressung und des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer im Jahr 1992. Nehmen wir grob vereinfachend einmal an, als Opfer kämen alle Bürger in Betracht. Dann würde gelten:

- Nach der Methode der aus den USA kommenden und hier zunehmend beliebter werdenden „Verbrechensuhr“: In Deutschland hat es 1992 alle 10 Minuten einen Raub gegeben.

- Nach der Methode der Häufigkeitszahl, die derzeit die polizeiliche Standard-Nachweismethode ist: Auf 100 000 Einwohner kamen 1992 in Deutschland 70 Raubfälle.
- Nach der Methode der Opferbelastungszahl: Im Jahr 1992 kam in Deutschland durchschnittlich 1 Raub auf 1 420 Einwohner.
- Und schließlich nach der Methode der fiktiven Lebensereigniszeit: Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 75 Jahren und bei Annahme einer jährlich sich wiederholenden gleichen Gefahr müßte der durchschnittliche Bürger einmal in 19 Jahren damit rechnen, betroffen zu werden. Legt man nur die 6 135 vollendeten Fälle des Handtaschenraubes zugrunde und unterstellt, daß diese im Einzelfall all mitunter durchaus schwerste Folgen implizierenden Ereignisse nur Frauen betreffen, dann würde sich bei der „durchschnittlichen“ deutschen Frau so berechnet nur einmal in 89 Jahren das Risiko des Handtaschenraubes in schlimme Wirklichkeit umsetzen. Unter dieser Perspektive nehmen sich Präventionserwägungen sofort ganz anders aus als bei der Verbrechensuhr, wonach 1992 in Deutschland alle 90 Minuten ein Handtaschenraub verübt wurde.

Man sieht: Es kommt sehr darauf an, wie man Wirklichkeit „zurichtet“, um dann kriminalpraktische, kriminologische und kriminalpolitische Optionen der einen oder anderen Art zu befürworten. Vielleicht wird es einmal gelingen, in Deutschland jährlich statt der bloßen Kriminalstatistik einen differenzierten Sicherheitsbericht vorzulegen, der statt bloßer angeblicher Fakten auch die Probleme angemessen benennt, die hinter den Fakten stehen.